

**Pranas Gaida: Erzbischof Teofilus Matulionis.** Hirte, Gefangener, Märtyrer. Aus dem Litauischen autorisiert übersetzt von Konstantin Gulbinas. Verlag Schnell & Steiner. Zürich 1986. 168 S., 26 Abb. i. T.

Es handelt sich bei der Darstellung um ein „erbauliches“ Buch, das den Leser mit dem Wirken eines Kirchenführers vertraut machen soll, der zu Lebzeiten bereits als Märtyrer verehrt worden ist. Das Werk ist ohne wissenschaftlichen Anspruch geschrieben; die weitgehend anekdotisch gehaltene Darstellung schöpft aus Erzählungen und Erinnerungen (S. 17, 26, 65; vor allem S. 137–168) und aus litauischen Zeitungen, vornehmlich dem „Šaltinis“ (S. 52, 54, 59 und öfters). Dokumente, wie sie beispielsweise in den „Actes et Documents du Saint Siège“, vor allen Dingen im Band 3, vorliegen, bleiben unberücksichtigt. Daher soll es hier auch genügen, den Lebens- und Leidensweg des Erzbischofs Matulionis kurz nachzuzeichnen, zumal er ein Stück Kirchengeschichte Osteuropas von der Jahrhundertwende bis in die sechziger Jahre illustriert.

Am 22. Juni, nach dem Gregorianischen Kalender am 4. Juli, 1873 wurde Matulionis in Kudoriškis (Litauen), das damals zum Zarenreich gehörte, geboren. Seine ungewöhnliche Schulausbildung erklärt sich aus den Gegebenheiten des damaligen Litauen. Litauische Bücher mit lateinischen Buchstaben waren verboten, lediglich solche in kyrillischer Schrift erlaubt. Da auch in der Zeit der härtesten Unterdrückung polnische Gebet- und Elementarbücher verbreitet werden durften, erfolgte die Elementarausbildung häufig in dieser Sprache. Insgesamt war die Schulsituation, in die der Sohn eines Landwirtes hineingeboren wurde, desolat. Um ihm überhaupt die Priesterausbildung zu ermöglichen, mußte eine Versammlung der Bauernfamilien der Gemeinde erst mehrheitlich beschließen, Matulionis von allen Verpflichtungen und Steuern in der Gemeinde zu befreien.

Das erste Jahrzehnt seines seelsorgerischen Wirkens erlebte Matulionis in Bikava in Lettgallen, der seit Jahrhunderten katholischen Provinz Lettlands. Nach einer Strafversetzung, die daraus resultierte, daß er das Kind aus einer russisch-orthodoxen und katholischen Mischehe getauft hatte, kam er 1910, wieder als Vikar eingestuft, an die Katharinenkirche in St. Petersburg. Noch im selben Jahr leitete er faktisch, seit 1918 auch formell, die Herz-Jesu-Pfarrei außerhalb des Nevatores in einem Arbeiterviertel. Dort hielt er, gegen den Widerstand von polnischen Geistlichen, Gottesdienst in litauischer, polnischer und lettischer Sprache. 1917 überstand er in Petrograd zwei Revolutionen, doch als es im Laufe der Zeit zu einem immer energischeren Vorgehen gegen die Kirchen kam, wurde im Dezember 1922 auch seine Pfarrkirche geschlossen. Im nächsten Jahr erfolgte seine Verhaftung und ein Prozeß in Moskau gegen ihn und mehrere Geistliche, der weit über die Grenzen der Sowjetunion hinaus Aufmerksamkeit erlangte und Proteste erregte. Auch der Apostolische Stuhl verfolgte die Vorgänge in Moskau mit Aufmerksamkeit, zumal der Vatikan damals bereits seit mehreren Jahren die Hungersnot in Rußland durch Lebensmittelsendungen zu lindern versuchte. Doch dies alles verhinderte die Verurteilung der Priester nicht. Matulionis und einige andere erhielten drei Jahre Freiheitsentzug, von denen der spätere Erzbischof zwei Jahre verbüßte; er kehrte dann auf seine alte Pfarrstelle zurück. Priestermangel zwang ihn dazu, zeitweilig sieben Pfarreien zu betreuen. Am 9. oder 10. Februar 1929, der Autor ist sich des genauen Datums nicht sicher (S. 9 und 38), wird Matulionis geheim zum Bischof geweiht. 18 Monate später verhaftet ihn der sowjetische Geheimdienst erneut und schickt ihn ohne Prozeß für zehn Jahre in Zwangsarbeitslager. Seit 1930 ist er auf die Solovki-Inseln verbannt, wo 1923 die ersten sowjetischen Konzentrationslager errichtet worden waren; 1932 verbringt er ein Jahr in Strafsolation am Ladogasee. Im folgenden Jahr können einige litauische Geistliche, darunter der Bischof, im Austausch gegen kommunistische Häftlinge in die Republik Litauen zurückkehren. Matulionis kann sich allerdings nur sieben Jahre in einem freien Land bewegen. Diese Zeit nutzt

er zu Reisen nach Rom, zu einem anderthalbjährigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika (S. 60-70) und zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land.

Eine neue Leidenszeit beginnt mit der Besetzung Litauens durch die Rote Armee 1940, die das Gebiet zu einer Randprovinz der Sowjetunion degradiert. Diese erste sowjetische Besetzung war freilich zu kurz, um alle „Feinde des Volkes“, aus der Sicht des Geheimdienstes, auszuschalten. So erlebt Matulionis den Einmarsch der deutschen Truppen im Juni 1941 in Freiheit. Am 24. April 1943 übernimmt er nochmals die Leitung der kleinsten Diözese Litauens, von Kaišiadorys. Am 13. Juli 1944 kommt die Rote Armee in seine Diözese zurück. Die sich darauf ergebenden Schwierigkeiten gipfeln in der dritten Verhaftung des Bischofs in der Adventszeit 1946. Er wird zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, eine Zeit, die Ende 1947 mit seiner Deportation in den Osten beginnt. Nach längerer Odyssee erreicht er im nächsten Jahr das Gefängnis der Stadt Vladimir. Ein eintöniger jahrelanger Gefängnisaufenthalt folgt, ehe er 1954 nach Mordwinien in ein Invalidenheim gebracht wird. 1956 wird er von dort endgültig entlassen und kann nach Birštonas in Litauen, nicht in seine alte Pfarrei, nicht nach Wilna oder andere Orte, die er sich gewünscht hatte, zurückkehren; dies eine weitere, aber beileibe nicht die letzte Schikane der Behörden. Versuche, ihn aus seinem Lebensraum, einem Zimmer, in dem er wohnte, lebte und zelebrierte, zu vertreiben, verdunkeln seine letzten Lebensjahre. Schließlich wird er 1958 nochmals umquartiert und nach Šeduva gebracht. Am 17. August 1962 muß er eine letzte Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen, drei Tage später stirbt er im neunzigsten Lebensjahr. Damit endet das Wirken eines Mannes aus einem jener Gebiete Osteuropas, dessen Bevölkerung immer wieder wechselnde Eroberungen erlebte, die sie bis heute nicht zur Ruhe kommen ließen, lebte doch bis Anfang 1989 der litauische Bischof Julijonas Steponavicius fast 28 Jahre in der Verbannung.

Berlin

Manfred Claus

**Erwin Waitkewitsch: Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft der Sowjetrepublik Litauen.** (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIX: Sozialökonomie, Bd. 15.) Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M., Bern, New York 1985. 303 S., zahlr. Tab.

Man ist versucht anzunehmen, die vorliegende (1985 veröffentlichte) Arbeit sei bereits vor 20 Jahren erschienen – zu einer Zeit also, als der Glaube an die Machbarkeit aller Dinge und die Gigantomanie in der UdSSR und in den meisten sozialistischen Ländern ihren Höhepunkt erreichten –, so schwelgt der Vf. in Vorstellungen darüber, was alles durch zentrale Planung sowie konsequente Spezialisierung, Konzentration und Kooperation in der Landwirtschaft zu erreichen sei. Diese Begeisterung mag der Grund dafür sein, daß die Darstellung oft kaum erkennen läßt, ob es sich dabei um reale Tatsachen oder lediglich um Planungsziele handelt – eine Unbestimmtheit, die bereits in der Formulierung der Aufgabenstellung zum Ausdruck kommt (S. 100), wo es heißt: „Wie man diese Frage [der zwischenbetrieblichen Kooperation] in der Sowjetrepublik Litauen gelöst hat oder lösen möchte (Sperrung – H.-H. H.), soll Aufgabe der folgenden Abhandlung sein.“

Geschildert werden sodann Grundsätze und Ziele sowie Planung und Finanzierung der verschiedenen Formen zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Pflanzenproduktion, der tierischen Veredelungswirtschaft, der Agrartechnik, der Bauwirtschaft und des Schul- und Ausbildungswesens. In diesem Zusammenhang werden zwar einige in Litauen verwirklichte Projekte als Beispiel angeführt, der Inhalt dieses gesamten Hauptabschnitts besteht jedoch im wesentlichen in der ausführlichen Wiedergabe unzähliger gesetzlicher Bestimmungen, staatlicher Erlasse und Vorschriften, von